



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0068-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2019 unter der Nr. **3900/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Das Damoklesschwert der Roten Liste“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Kennen Sie das Gutachten von Prof. Öhlinger aus dem Jänner 2019 zur Handlungspflicht der Bundesregierung nach Art 16 B-VG?*
- *Wissen Sie, dass die Bundesregierung nach Art 16 B-VG verpflichtet ist, die Einhaltung völkerrechtlicher Verträge sicherzustellen?*
- *Haben Sie Kenntnis vom Versprechen Ihres Vorgängers Gernot Blümel, eine Weisung an die Stadt Wien zu erteilen, falls diese nicht von selbst bis 8.4.2019 tätig wird?*
- *Werden Sie im Sinne der Kontinuität und verfassungsrechtlichen Pflicht das Versprechen Ihres Vorgängers in Ihrer Amtszeit einlösen?*
- *Wann werden Sie Maßnahmen treffen, um den aktuell rechtswidrigen Zustand zu korrigieren?*
- *Was werden Sie tun, um das Welterbe, wie von ICOMOS gefordert, im Denkmalschutzgesetz zu verankern?*

Das Gutachten von Prof. Öhlinger ist mir bekannt. Die sich aus der Welterbekonvention ergebende Verantwortung schließt auch eine die Beschlüsse des Welterbe-Komitees beachtende Handlungsweise ein. Im Fall des Historischen Zentrums von Wien sind darunter nicht nur Maßnahmen das Projekt „Heumarkt Neu“ betreffend zu verstehen sondern auch die Schaffung geeigneter Erhaltungsmaßnahmen für die gesamte Welterbestätte. Diese haben langfristig wirksam zu sein und auf einem profunden Verständnis der Welterbestätte zu basieren. Mein Amtsvorgänger hat daher 2018 den so genannten „Three Stage Process“ zum Historischen Zentrum Wien initiiert und umgesetzt. Der Beschluss des Welterbe-Komitees betreffend das Historische Zentrum von Wien in dessen 43. Sitzung in Baku begrüßt diese Initiative und deren Ergebnisse explizit.

Als weiterer Schritt soll gemäß dem aktuellen Beschluss des Welterbe-Komitees nun die Erstellung eines so genannten „Desired State of Conservation“ (DSOC) und des damit verbundenen Maßnahmenpaketes zur Löschung aus der „Danger List“ erfolgen. Die korrektiven Maßnahmen sind vor allem auf Basis der Empfehlungen des aktuellen Heritage Impact Assessments und der ICOMOS Mission-Berichte festzulegen. Wie schon im Jahr 2018 sollen auch die weiteren Schritte im Dialog mit ICOMOS und den für die Umsetzung verantwortlichen Gebietskörperschaften, Institutionen und Eigentümern erfolgen.

Damit soll sichergestellt werden, dass für die Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes des Historischen Zentrums Wien adäquate Schutz- und Management-Maßnahmen festgelegt werden können. Welcher Art diese sind und in welchem Zeitrahmen sie umgesetzt werden sollen, ist Gegenstand der oben genannten weiteren Vorgangsweise und der nächsten Berichtslegung an das Welterbezentrum bis 1. Februar 2020.

Mag. Alexander Schallenberg

